

Synopse

Vergleich Stür – qualifizierter Vergleichsvorschlag 28.6.12

Stür-Forderungen 24.5.12	Vergleichsvorschlag 28.6.12
Nachtfahrverbot zwischen 22 und 6 Uhr und damit auch in der Nachtrandzeit für alle Züge, mindestens aber für alle Güterzüge, vergleichbar dem Nachtflugverbot wie im Urteil des BVerwG vom 4. April zum Frankfurter Flughafen	- Mindestmaß nächtlicher Ruhe soll gewährleistet werden - Nichtbefahrung zwischen 0:00 Uhr und 5 Uhr - Ausnahmen in Randzeiten und nach Vorankündigung möglich - keine Bezug zu Fluglärm
Zusicherung der Planung der Umgehungstrasse alternativ für alle Züge mit Anbindung an den Hauptbahnhof, mindestens aber für alle Güterzüge	qualifizierte Prüfung einer Umfahrungsstrecke wird im PFA1 durchgeführt
Verpflichtung aller auf Seiten der Bahn Beteiligten, sich aktiv für eine Umgehungstrasse einzusetzen und sich nicht hinter der Bundespolitik zu verstecken und ihren Widerstand gegen die Umgehungstrasse aufzugeben	nicht enthalten (Hinweis: Maßnahmen zum passiven Lärmschutz sind bei Umsetzung einer Umgehungstrasse für Bahn wenig kostenintensiv und dürfen nicht als Argument entgegen gehalten werden)
Bereitstellung der erforderlichen Finanzmittel für eine Umgehungstrasse	nicht enthalten
Betriebseinschränkungen auf der Bestandstrasse, die sicherstellen, dass die Lärmvorsorgewerte der Verkehrslärmschutzverordnung (16. Bundes-Immissionsschutzverordnung), mindestens aber die Lärmsanierungswerte für alle im Stadtgebiet Oldenburg Betroffenen an allen Gebäuden am Tag und in der Nacht eingehalten werden	nicht enthalten (Hinweis: Keine derart strengen Betriebseinschränkung in dieser Form gefordert)
Lärmschutzmaßnahmen auch für die lärmbeeinträchtigten Anwohner im Ortsteil Osterburg außerhalb der Ausbaustrecke	Lärmschutzmaßnahmen auch in Osterburg auf Darlehensbasis; bei Umsetzung einer Umgehungstrasse keine/geringe Kosten für Bahn
Verbindliche Auskunft über den Zeitpunkt des förmlichen Beginns und des Abschlusses des Planfeststellungsverfahrens zum Abschnitt 1 (Oldenburg)	nicht enthalten
Sofortiger Verzicht auf Gefahrguttransporte über die gesamte Bestandsstrecke	nicht enthalten (Hinweis: Minimierung des Risikos durch Geschwindigkeitsbeschränkung)
Entschädigung der Bahnanwohner für alle Wertminderungen der Grundstücke infolge des Bahnlärms	nicht enthalten
Entschädigung der Bahnanwohner auch für alle sonstigen Schäden, die durch den Bahnbetrieb eintreten, wie etwa Erschütterungsschäden, vor allem aber für alle Gesundheitsschäden. Denn Lärm macht krank.	nicht enthalten (Hinweis: Minimierung des Schäden durch Geschwindigkeitsbeschränkung)
nicht enthalten	Vorschlag zur konkreten Umsetzung und Finanzierung des passiven Lärmschutzes
nicht enthalten	Regelung zu Kosten des Rechtsstreits
nicht enthalten	Transparente und baurechtlich korrekte Ausführung der Maßnahmen zum passiven Lärmschutz wird sicher gestellt
nicht enthalten	Konkretisierung zum angenommenen aktiven Lärmschutz, der als Grundlage des passiven Lärmschutz benötigt wird.